

Vorlage an

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

Die 8. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und die 9. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

Sachverhalt:

Die in der Anlage beigefügten Satzungsänderungen im Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen sind erforderlich um bereits vollzogene Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung rechtlich verbindlich zu regeln

Dazu gehört im Einzelnen:

- die Umsetzung von Entwicklungen im Bereich der betreuenden Grundschulen im Rahmen des Konzeptes Bildung aus einer Hand
- die Umsetzung des Beschlusses zur Auflösung der Schülerhilfe und
- die Umsetzung der aktuellen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Im Einzelnen sehen diese Veränderungen wie folgt aus:

Benutzungssatzung:

In **§ 1 Träger und Rechtsform** wird die Schülerhilfe als Einrichtung ersatzlos gestrichen, da ihre Auflösung zum 01.08.2013 beschlossen wurde.

In **§ 3 (2) Kreis der Berechtigten** wurden alle Einschränkungen hinsichtlich der Aufnahme von Kindern zwischen 1-3 Jahren herausgenommen. Sie sind durch die Einführung eines Rechtsanspruches auf einen Platz für Kinder unter 3 Jahren obsolet.

Außerdem wurden auch hier die Regelungen zur Schülerhilfe (4) herausgenommen.

In **§ 4 Betreuungszeiten** wurden die Entwicklungen im Bereich der betreuenden Grundschulen und Horte im Rahmen des Programms Bildung aus einer Hand nunmehr rechtlich normiert.

- Da nun auch an der Carl-Ulrich-Schule bis 13.30 Uhr Unterricht und Betreuung mit Essen übernommen wurde, konnte die unter B aufgeführte Sonderregelung für Weiterstadt entfallen und dieser Beginn der Öffnungszeiten grundsätzlich für alle betreuenden Grundschulen festgeschrieben werden. Dadurch entfällt auch das Zeitangebot bis 13.30 Uhr.
- Weiterhin kann auch die Sonderregelung für Braunshardt entfallen, da sie nun unter B mit geregelt ist.
- Unter C wird nunmehr nur noch die Zeit des Hortes gesondert geregelt. Da die dortige Schule bereits jetzt im Rahmen eines Modellprojektes im Rahmen der gebundenen Ganztagschule für alle Kinder Unterricht und Betreuung (mit Hilfe städtischer Mitarbeiter) bis 14.30 Uhr anbietet, ist nur noch ein Zeitmodell für den Hort erforderlich.
- Die Möglichkeit der Teilnahme von Grundschulern berufstätiger Eltern, die ihre Kinder nicht in der betreuenden Grundschule angemeldet haben, ist nun an allen Standorten möglich, da dies auch auf den Standort Weiterstadt ausgedehnt werden konnte.

Die in F geregelte Öffnungszeit für die Schülerhilfe wurde ersatzlos gestrichen, da diese aufgelöst ist.

In **§ 6 Schließungszeiten/Ferienregelungen** wurde unter C die Regelung zur Schülerhilfe ebenfalls ersatzlos gestrichen.

In **§ 14** wurde das In-Kraft Treten der Satzungsneuregelungen zum 01.01.2014 normiert.

Gebührensatzung

In **§ 1 Allgemeines** wurde unter d nunmehr auf eine Differenzierung der Standorte der betreuenden Grundschulen verzichtet, da in allen Einrichtungen nunmehr diese Regelung gilt.

Für die Neuregelung **unter Absatz (5)** gilt das Gleiche

Unter **Absatz (6)** ist nunmehr die im Zuge der Haushaltskonsolidierung beschlossene Heranziehung der Eltern bei der Finanzierung der Freistellung im letzten Kita-Jahr geregelt, die ab dem neuen Schuljahr zum 01.07.2014 in Kraft treten soll.

In **§ 2 Benutzungsgebühren** ist unter **Absatz (1) A** die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossene Gebührenanhebung in Höhe von 5 % eingearbeitet. Desgleichen wurde unter **Absatz (B) und (C)** die Gebührenerhöhung in Höhe von 20% für die betreuenden Grundschulen und den Hort geregelt.

Besonderer Hinweis:

Durch die sukzessive Fortschreibung der Integration der betreuenden Grundschulen und Horte in schulische Konzepte wurden die Zeitrahmen für die zu zahlende Betreuung in betreuenden Grundschulen und Horten immer weniger und damit auch der zu zahlende Beitrag. Dies wurde aber noch nicht in der alten Satzung eingearbeitet. Die Zahlen in Klammern zeigen deshalb die aktuelle Entwicklung auf der Ebene der Gebühren an, wie sie derzeit erhoben werden.

Drucksache IX/0701/1

Die neuen Gebühren nach der 20% Steigerung sind dann auf der rechten Seite der Tabelle neu geregelt.

Die Grundmodelle e und h können entfallen, da sie nicht mehr angeboten werden. Ebenfalls entfallen können die Regelungen zur Schülerhilfe.

In **§ 2 Abs. (2)** sind in den Grundmodellen nunmehr ebenfalls die Gebührenerhöhungen abgebildet.

Der Sachverhalt wurde am 19.11.2013 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

1. Benutzungssatzung
 - Änderungsvorschläge / Gegenüberstellung alt-neu
 - Satzungsentwurf
2. Gebührensatzung
 - Änderungsvorschläge / Gegenüberstellung alt-neu
 - Satzungsentwurf